**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

**Band:** 101 (2003)

**Heft:** 10

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Raumplanung

# Wie soll der «ländliche» Raum künftig gedacht werden?

Die zukünftige Landschaftspolitik in den stadtnahen Räumen erfordert die Überwindung der mythen-beladenen Begriffe wie Stadt und Land, urban und rural, ländlich und städtisch. Der moderne Landschaftsbegriff ermöglicht eine integrative Betrachtungsweise, die nicht an vermeintlich festen planerischen und sektoriellen Zonengrenzen halt macht. Die Überwindung des Dualismus von Stadt und Landschaft bedeutet aber keineswegs eine Aufhebung der Trennung Siedlungsgebiet/Nichtsiedlungsgebiet, sondern vielmehr eine stärkere Gewichtung der Landschaft in ihrer Nutzungsvielfalt und ihren ökologischen, sozio-kulturellen und ästhetischen Qualitäten. Analog zu den Agglomerationsprojekten des Bundesamtes für Raumentwicklung, die eine überkommunale, problembezogene Zusammenarbeit fördern, sollten auch für die siedlungsgeprägten Landschaften an den Agglomerationsrändern Entwicklungsprojekte initiiert werden. Hierfür wären zudem neue zonenund sektorübergreifende Instrumente wie «gesamträumliche Meliorationen», erweiterte Landschaftsentwicklungskonzepte oder moderne Parkansätze (Beispiele: Agrarpark Münsingen/Tägermatte, Emscher Landschaftspark im Ruhrgebiet) sowie vor allem auch neue «Governance»-Modelle zu prüfen.

Die Städteplaner von morgen sollten das Siedlungsgebiet als offenen Raum in dessen Bezug zur unüberbauten Landschaft betrachten und die Planungshoheit darf sich nicht mehr nur auf die überbaubaren Parzellen beschränken. Vielmehr müssen wir die Frage nach den Qualitätsprodukten der Gesamtlandschaft beantworten.

Die Qualität der «Landschaft Schweiz» besteht heute einerseits in den grossräumigen landschaftlichen Kontrasten und Vielfalt (Jurahöhen, Tessiner Berggebiet u.a.), andererseits aber auch in den kontrastreichen Mosaiken im kleinräumigen Kontext (Beispiel Glatttal ZH). Diese Besonderheiten gilt es zu bewahren und zu stärken. Eines ist sicher, die Landschaft als natürliche und kulturelle Ressource ist im höchsten Masse gefährdet und ein dringliches und drastisches Handeln ist nötig. Vielleicht ist auch für die Erhaltung und Förderung der Landschaften insgesamt ein Sozialvertrag wie für die Landwirtschaft notwendig, mit welchem die Landwirte das Recht zur Nutzung und die gleichzeitige Pflicht zur Bewahrung und Aufwertung erhalten haben.

Raimund Rodewald Dr. phil. Biol. Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Hirschengraben 11 CH-3011 Bern info@sl-fp.ch

